



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wustmann, G.: Aus Clara Schumanns Brautzeit

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Arbeiter für ihren Beruf liegt, berühren wir die Vorbildungsfrage; soweit moralische oder sonstige Schwäche oder Verderbnis schuld ist, kommen Fragen der Sanitätspolizei, der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Betracht; soweit die Schwankungen der Geschäftslage schuld sind, stehen wir vor der vielumfassenden und schwierigen Frage, wie weit, wenn überhaupt, diese Schwankungen auf Ursachen beruhen, die sich beseitigen lassen. Einige dieser Fragen sollen den Gegenstand späterer Berichte bilden.“ Der dritten und schwierigsten, aber auch wichtigsten dieser Fragen gedenken wir eine kurze Erörterung zu widmen, nachdem wir noch auf die englische Landwirtschaft einen Blick geworfen haben werden. Daß Whitman die Durchschnittslage des deutschen Arbeiters besser als die des englischen, und Schilderungen der heutigen englischen Arbeiterverhältnisse wie die von Schulze-Gävernitz zu rosig findet, dürfte allgemein bekannt sein.



## Aus Clara Schumanns Brautzeit



Am 19. Mai dieses Jahres hat Clara Schumann für immer ihre Augen geschlossen, die letzte hohe Gestalt aus der Zeit und dem Kreise Mendelssohns und Schumanns.

Damit ist wohl der Zeitpunkt gekommen, über einzelnes aus dem Leben Robert Schumanns und seiner Gattin, an das bisher die Wissenden nicht zu rühren gewagt hatten, endlich die Wahrheit zu sagen: vor allem über das Verhältnis Schumanns zu Wieck und über die Umstände, unter denen das Ehebündnis von Robert Schumann und Clara Wieck zu stande kam.

Es ist bekannt, daß sich Schumann im Januar 1836 mit der Tochter seines ehemaligen Klavierlehrers verlobte, nachdem ihre Herzen schon jahrelang im Stillen für einander geglüht hatten, daß er sich dann im September 1837 bei Wieck um die Hand der Geliebten bewarb, daß er aber, obwohl ihm Wieck früher in seiner Weise zugethan gewesen war, zunächst scheinbar auf Unentschiedenheit, bald aber auf offenen Widerstand stieß, und daß das Brautpaar endlich, da sich dieser Widerstand auf keine Weise beseitigen ließ, unter schweren Herzenskämpfen den Entschluß faßte, den Rechtsweg zu beschreiten, und gegen Wieck eine Klage bei dem Appellationsgericht in Leipzig einreichte, infolge deren dann die Weigerung Wiecks für unbegründet erklärt und zu der Eheschließung des Brautpaares gerichtlicher „Consens“ erteilt wurde. Was aber

sonst bisher über diese Vorgänge und ihren Einfluß auf das spätere Verhältnis Schumanns zu Wieck in der bekannten Biographie Schumanns von Wasielewski (3. Auflage, 1880, S. 125 und 141) und in dem Buche von Kohut über Wieck (1888, S. 106) mitgeteilt ist, ist dürftig, zum Teil auch unrichtig.

Das Brautpaar ließ sich in dem Prozeß gegen den Vater durch den Rechtsanwalt Einert in Leipzig vertreten. Die Akten, die dieser darüber geführt hat, sind noch erhalten: sie enthalten einen eigenhändigen Brief Claras und zwölf eigenhändige Briefe Schumanns. Bis vor kurzem waren sie in dem Besitz von Einerts Sohn, dem Herrn Rechtsanwalt F. G. Einert in Leipzig; von diesem sind sie nun nach Clara Schumanns Hinscheiden dem Räte der Stadt Leipzig für die Leipziger Stadtbibliothek übergeben worden. Wasielewski hat von diesen Akten Kunde gehabt; Kunde, ob auch Kenntnis, ist zweifelhaft. Ein paar Wendungen in seiner Darstellung sind wörtlich aus den Akten entlehnt; vielleicht war ihm auf eine Anfrage dieses wenige daraus mitgeteilt worden. Kohut hat nichts davon gewußt; er sagt nur nach, was ihm Marie Wieck, die Hauptveranlasserin seines Buches vorgefagt hat, und diese hat von den wirklichen Vorgängen gar keine Kenntnis gehabt, sondern ist nur ängstlich bemüht gewesen, ihren Vater in dem besten Lichte zu zeigen und seine Handlungsweise gegen das Brautpaar als etwas ganz natürliches und selbstverständliches hinzustellen. Diesen Bemühungen hat sie sich auch sonst mit großer Ausdauer gewidmet. So findet sich z. B. im fünfzehnten Jahrgang der Neuen Musikzeitung (1894, Nr. 10) ein Aufsatz über Schumann und Wieck (unterzeichnet R. Batka), der unzweifelhaft von ihr veranlaßt worden ist. Darin heißt es u. a.: „Ich bin durch die freundlichen Mitteilungen der Schwägerin Schumanns, Fräulein Marie Wieck, in der Lage, zu erklären, daß an all dem Gerede über die Feindschaft und Gehässigkeit des alten Wieck gegen den Bräutigam seiner Tochter Clara, wie es sich von Biographie zu Biographie fort-erbt(?), kein wahres Wort ist. . . . Clara war sein Glück, sein Stolz, die lebendige Verkörperung seiner illustren(!) Klavirmethode. . . . Und nun sollte sich dies Kleinod an jenen Robert ketten, den verbummelten Studenten, verpfuschten Klaviervirtuosen und unbeachteten Komponisten, den unpraktischen Träumer ohne sichere Lebensstellung und Aussicht für die Zukunft! . . . Als Wieck bemerkte, wie glücklich Clara in ihrer Ehe sei (so), reichte er gern wieder die Hand zur Versöhnung. Bald war das alte freundschaftliche Einvernehmen wieder hergestellt und jede Spur des einstigen Bruches verwischt. Während seines Aufenthaltes in Dresden (1844 bis 1849) verkehrte Schumann täglich und in der zärtlichsten Weise mit Wieck, zur wahren Herzensfreude der ganzen Familie.“

Im folgenden sollen die Vorgänge wahrheitsgetreu nach den Akten erzählt werden. Es hätte das längst geschehen können, denn das Andenken des edeln Künstlerpaares kann dabei nur gewinnen. Daß das Andenken Wiecks dabei

nicht gewinnt, kann kein Hinderungsgrund sein, nachdem das Buch von Rohut — schon bei Clara Schumanns Lebzeiten — rücksichtslos alles aufgeboten hat, was dazu dienen kann, das Urtheil über jene Vorgänge irrezuleiten und zu trüben.

Der Prozeß des Brautpaares gegen Wieck hat etwas über ein Jahr gedauert: von Mitte Juli 1839 bis Anfang August 1840. Schumann scheint zunächst die Absicht gehabt zu haben, seine Sache selbst zu führen, ohne Rechtsanwalt. Wenigstens liegt bei den Akten in Reinschrift ein kurzes „Gesuch“ an das Appellationsgericht vom 8. Juni 1839, das von Schumann und Clara Wieck eigenhändig unterzeichnet ist, und das Schumann unzweifelhaft selbst verfaßt hat. Wahrscheinlich gaben ihm aber dann Freunde, denen er das Schriftstück zeigte, den Rat, doch lieber einen Rechtsanwalt zuzuziehen, und so ließ er sich denn von seiner Braut, die damals in Paris weilte, eine Vollmacht schicken und wandte sich, als diese eingetroffen war, Ende Juni an Einert mit folgendem Briefe:

Leipzig, den 30<sup>ten</sup> Juni 1839.

Guer Wohlgeboren

wünscht der Unterzeichnete in einer für ihn höchst wichtigen Angelegenheit wo möglich noch heute zu sprechen. Da ich mündlich mich aber vielleicht nicht so klar und ruhig auszusprechen vermag, erlaube ich mir vorläufig, Ihnen Folgendes der strengsten Wahrheit gemäß mitzutheilen.

Im September 1837 bewarb ich mich um die Hand von Frä. Clara Wieck, nachdem wir uns schon lange vorher gekannt und uns die Ehe versprochen, bei ihrem Vater Hrn. Friedrich Wieck, Instrumentenhändler hier. Der Vater gab darauf weder ein Ja noch Nein zur Antwort, stellte mir jedoch Mitte October desselben Jahres einen höflichen Brief zu, worin er sich geradezu gegen eine solche Verbindung aussprach und als Grund die beschränkten Vermögensumstände seiner Tochter, wie auch meine eigenen angab, von welchen letzteren ich ihm, zugleich in jenem Schreiben, eine getreue Darstellung angefertigt hatte, nach welcher Darstellung sich mein jährliches Einkommen auf ungefähr 1300 Th. belief.

Hr. Wieck und seine Tochter reisten im Winter darauf nach Wien, von wo aus mir Clara im Frühling 1838 schrieb, der Vater habe nun doch seine Einwilligung gegeben, doch unter Bedingungen. Als beide kurz darauf nach Leipzig zurückkehrten, besuchte mich Hr. Wieck auf meiner Stube, ohne jedoch der Sache zu erwähnen. Dies beleidigte mich, und ich wich ihm von da [an] aus, wo ich konnte. Dadurch gereizt, fing er bald an, sich offenbar feindselig gegen unsere beabsichtigte Verbindung auszusprechen, ja mich auf alle mögliche Weise bei seiner Tochter, wie auch gegen andere herabzusetzen. Eine Wendung in dieses traurige Verhältniß zu bringen, reiste ich im September 1838 nach Wien, theils weil ich, wenn ich vom Platz entfernt wäre, Hrn. Wieck zu beruhigen glaubte, theils weil ich mir in Wien eine neue Existenz für Clara und mich zu begründen dachte. Von Wien indeß, wo ich nur wenig meinem Bestreben wie meinem ganzen Wirkungskreise Entsprechendes und Nützliches vorfand, reiste ich April dieses Jahres wieder zurück. Clara hatte unterdeß nicht aufgehört, ihren Vater zur Ertheilung seines Jawortes zu bewegen. Nichts hatte gefruchtet; ja sein feindseliges Benehmen steigerte sich in dem Grade, daß er mich sogar in frechster Weise zu verläumdungen anfang. Durch dieses herzlose, unnatürliche Benehmen fast bis zur Krankheit an-

gegriffen, trat Klara vor meiner Rückkunft nach Leipzig eine Reise an ohne ihren Vater, jedoch keineswegs ohne dessen Einwilligung. Im Augenblick ist sie in Paris. Wir fingen nun an einzusehen, daß mit Hrn. W. in gütlicher Weise nicht auszukommen war, und dachten schon an die ernstesten Schritte, als er zu unserer Überraschung vor einigen Wochen Klara'n schriftlich seine Einwilligung schickte, aber unter folgenden Bedingungen, wegen der Sie, mein verehrter Herr, nicht unrecht von mir denken mögen; die Bedingungen waren:

1.) daß wir, so lange er lebte, nicht in Sachsen leben sollten, daß ich mir aber trotzdem auswärts eben so viel erwerben müßte, als mir eine hier von mir redigirte Musikalische Zeitung einbringt;

2.) daß er Klaras Vermögen an sich behalten, mit 4 % verzinzen und erst nach fünf Jahren auszahlen wolle;

3.) daß ich die Berechnung meines Einkommens, wie ich sie ihm im September 1837 vorgelegt, gerichtlich beglaubigen lassen und einem von ihm bestimmten Advocaten übergeben solle;

4.) daß ich um keine mündliche oder schriftliche Unterredung mit ihm eher ansuche, als er selbst sie wünscht;

5.) daß Klara nie Anspruch machen soll, etwas von ihm nach seinem Tode zu erben;

6.) daß wir uns schon zu Michaelis verhehelichen müßten.

Auf diese Bedingungen (die letzte ausgenommen) konnten wir natürlich nicht eingehen, und entschlossen uns daher, den Weg Rechtsens gegen ihn zu ergreifen (so).

Um nichts unversucht zu lassen, überwand ich mich aber auf Klaras Bitte, noch einmal an ihn in versöhnendem Ton zu schreiben, worauf er mir durch seine Frau antworten ließ, „er wolle mit mir in keiner Beziehung stehen.“

Gestern nun kam eine von Klara unterzeichnete, in den gehörigen Formen, auch mit der Unterschrift der sächsischen Gesandtschaft recognoscirte Vollmacht aus Paris, die Gw. Wohlgeboren vorzulegen ich mir möglichst noch heute erlauben werde, mit der Bitte, meiner so treuen Braut nach Ihren besten Kräften beistehen zu wollen.

Wir wünschten die Sache möglichst schnell beendet, erst noch auf gütlichem Weg, wenn Sie rathen und durch eine Besprechung mit Hrn. Wied etwas zu erreichen hoffen, dann aber durch eine Eingabe an das Appellationsgericht, das uns den Consens nicht verweigern kann, da unser Einkommen hinlänglich gesichert ist.

Doch darüber mündlich; haben Sie die Güte, mir (so) durch meinen Boten wissen zu lassen, wann ich Sie noch heute sprechen kann. Sie haben, mein verehrtester Herr, diesmal einen schönen Zweck zu erreichen, den, zwei lange Jahre von einander Getrennte wieder zu vereinigen; möchten Sie Sich unsrer (so) kräftig annehmen. Wir haben Vertrauen zu Ihnen, und brauchen Sie wohl kaum zu bitten, daß über Alles noch das strengste Stillschweigen beobachtet werden möge.

Mit Hochachtung und der Bitte um Ihre freundliche Theilnahme empfehle ich Ihnen meine Braut, wie mich selbst

Ihren

ergebensten

Robert Schumann

Redacteur der Neuen Zeitschrift  
für Musik.

Rothes Collegium: Hinterhaus  
1 Trepp, bei Mad. Devrient.

Infolge dieses Briefs hatte Schumann, wahrscheinlich noch an demselben Tage, eine Unterredung mit Einert, zu der er die nötigen Dokumente über seine Vermögensverhältnisse mitbrachte, und in der eine Eingabe an das Appellationsgericht in Leipzig verabredet wurde. Drei Tage darauf richtete Schumann an Einert folgenden zweiten Brief:

Den 3<sup>ten</sup> Juli 1839.

Euer Wohlgeboren

verzeihen, daß ich mich schon wieder an Sie wende. Aber es steht die Ehre, das ganze Lebensglück zweier Menschen, die sich verdienen um dessen willen, was sie gelitten, auf dem Spiel, und ich möchte durchaus noch einmal mit Ihnen Alles und jeden einzelnen Punkt ausführlich besprechen. Bestimmen Sie mir gefälligst eine Stunde, die Sie mir schenken können. Sollte nur der leiseste Zweifel in Ihnen vorwalten, daß wir am Ende nicht durchdrängen, so verschweigen Sie mir ihn nicht. Klara würde in Verzweiflung kommen, wenn es uns nicht gelänge, auf diesem öffentlichen Wege, und was soll ich von mir sagen! Dann, wenn Sie zweifeln, müßten wir auf einen andern Weg sinnen, zum Ziel zu gelangen, worüber ich freilich selbst noch nicht klar bin. Zweifelnd Sie aber nicht an einem günstigen Erfolg, so beruhigen Sie mich darüber und nehmen Sie der Sache so kräftig an, wie es das ausgezeichnete Mädchen würdig ist.

Was Hr. W. gegen mich vorbringen könnte, weiß ich ohngefähr vorauszusagen. Wahrscheinlich erwähnt er eines älteren Verhältnisses mit einem Mädchen, die früher in seinem Haus lebte, und die mich liebte, wie ich ihr auch sehr zugethan war. Einer Verbindung mit ihr stellten sich aber Schwierigkeiten entgegen, die ich nicht beseitigen konnte, so daß wir uns schon im Januar 1836 gegenseitig lossprach; sie ist übrigens jetzt verheirathet. Dies steht denn doch also mit unserm Verhältnisse in gar keiner Verührung mehr.

Was Sie sonst von Hrn. W. über mein Privatleben vielleicht hören, das er gegen mich ausfragt, so ist er im höchsten Grade verläumberisch und böswillig. Einige lustig durchschwärmte Nächte, bevor ich Klara kannte, ist alles, was ich mir vorwerfen könnte. Vielleicht lernen Sie mich selbst noch genauer kennen. Sonst wüßte ich aber keinen Einwand, den die Gegenpartei vorbringen könnte. Es handelt sich also hauptsächlich um die Vermögensumstände, von denen ich Ihnen die Documente eingehändigt habe, und wobei ich nur noch erwähne, daß ich nicht etwa Schulden habe, ausgenommen vielleicht jene kleinen häuslichen, die man erst nach Monatsfrist zahlt, und die sich mit zwanzig Thalern decken lassen.

Was Hrn. W. so feindselig stimmt, glauben Sie mir, es ist nichts als das Fehlschlagen mancher namentlich finanziellen Speculation, die ihm durch die Verbindung entgeht. Gewiß wird er auch auf eine Entschädigungssumme klagen für die Clavierstunden, die er seiner Tochter gegeben.

Noch möchte ich Ihre Meinung wissen, ob wir in der Verzeichnung meines Einkommens nicht auch des Erbtheils, was (so) mir vom Verlaufe der meinem verstorbenen Bruder angehörigen ziemlich bedeutenden Buchhandlung mit Haus pp. zukömmt, gedenken sollen, wie auch, ob ich Beglaubigungen meiner kleinen Einkünfte (von Compositionen und der Redaction eingesandten Musikalien, jährlich zusammen gegen 300 Th. wenigstens) mir verschaffen soll, was schnell gemacht ist.

Freitag oder Sonnabend muß ich zu einer Familienzusammenkunft nach Zwickau in unsern Erbschaftsangelegenheiten. Wäre es Ihnen irgend möglich, unsre Eingabe an das Appellationsgericht bis dahin zu vollenden, daß ich es noch lesen könnte, so bitte ich Sie dringend darum.

Sie können nicht glauben, mein verehrtester Herr, wie mich das Alles angeht, und werden mir meine öfteren Störungen gütigst verzeihen.

Mein Bote wartet auf Ihre Antwort, wenn (so) ich Sie heute auf eine halbe Stunde zu Hause treffe.

Stehen Sie teilnehmend bei

Ihrem

ergebensten  
R. Schumann.

Einert verfaßte nun unter dem 15. Juli eine „erste Vorstellung“ an das Appellationsgericht. Sie ist ganz knapp und sachlich gehalten. Ein paar kleine Abänderungen im Konzept, durch die das Schriftstück einen etwas herzlicheren, auch poetischeren Ton erhielt, sind wohl bei einer Unterredung, die Schumann am 16. Juli mit Einert hatte, noch angebracht worden. \*)

Gleich in der ersten Unterredung war Schumann von Einert über den Gang des Gerichtsverfahrens aufgeklärt und darauf aufmerksam gemacht worden, daß es unzweifelhaft zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Appellationsgericht kommen würde, zu der sich seine Braut persönlich würde einfinden müssen, und Schumann hatte ihr das mitgeteilt. Infolge dessen wandte sich Clara selbst Ende Juli von Paris aus mit folgendem Brief an Einert:

Verehrtester Herr,

Es drängt mich, mit Ihnen einige Worte zu reden und Ihnen mein und Schumanns Glück ans Herz zu legen. Ich bin höchst betrübt, daß es so weit kommen mußte, daß ich öffentlich gegen meinen Vater, den ich so sehr liebe, und dem ich so Vieles verdanke, auftreten muß, und nur der Gedanke an eine baldige Versöhnung kann mich trösten. Können Sie mir es wohl verdenken, wenn ich jetzt nicht nach Leipzig kommen will? ich kann meinem Vater nicht in Person vor Gericht gegenüber stehen, denken Sie nur, wie schrecklich für mich! ich bitte Sie inständigst, suchen Sie das zu vermeiden, es kostet mir (so) meine Gesundheit, und nebenbei müßte ich hier in Paris Alles aufgeben, was ich mir mit Mühe vorbereitet. Ich soll mit einer Familie im nächsten Monat in das Seebad reisen, wo ich viele Bekanntschaften machen werde, die mir für Paris von größtem Nutzen sind; überhaupt gestaltet sich für nächsten Winter Alles so zu meinen Gunsten, daß mein ganzer Zweck verfehlt sein würde, wollte ich Frankreich jetzt verlassen. Es hält in Paris unendlich schwer, durchzudringen, doch ist es gelungen, dann muß man es auch benutzen. Was würden meine vielen Reider alles auffinden, wenn ich fort ginge, welche Gerüchte würden sie verbreiten! Es würde diese ganze Handlung meinem Künstlerruf und (meine Anwesenheit in Leipzig außer dem elterlichen Haus) meinem Ruf als Mädchen sehr schaden — meinen Ruf muß ich mir zu erhalten suchen, er ist mir theuer! Das Publikum urtheilt leider gar zu sehr nur nach dem äußern Schein. Man sagte mir übrigens, daß, so lange ich nicht mündig und Schumann noch nicht das Recht über mich zugesprochen sei, der Vater das Recht habe, mich, sobald ich in Sachsen bin, in sein Haus zurück zu fordern, ist das wahr? welch Unglück wäre es dann für mich, Sachsen betreten zu haben!

\*) Einert hatte z. B. erst geschrieben: „Nur die Überzeugung . . . . eröffnet uns eine erfreuliche Aussicht.“ Daraus ist nachträglich gemacht: „erheitert unser getrübes Glück.“

wie könnte ich jetzt mit meinem Vater einen Tag zusammen leben! Ich bitte Sie, thuen Sie ja Alles, was in Ihren Kräften steht, Sie machen zwei glückliche Menschen, und hab ich meinem Vater nicht öffentlich persönlich gegenüber gestanden, so ist auch an eine baldige Versöhnung zu denken. Glauben Sie, verehrtester Herr, wir verdienen es, glücklich zu sein, denn wir haben schon viel um einander gelitten.

Schumann schrieb mir, daß Sie einen guten Ausgang des Prozesses versprechen, wenn wir muthig bleiben — unseres ausharrenden Muthes können Sie versichert sein, dafür bürgt unsere Liebe. Könnte ich Ihnen doch mein ganzes Herz zeigen, Sie würden die Überzeugung gewinnen, daß Sie für das Glück Zweier handeln, die es Ihnen ewig danken.

Noch einige Fragen erlauben Sie mir: gilt die Vollmacht, die ich geschickt, nicht genug? soll ich vielleicht einen Brief an das Gericht zu Leipzig schreiben, worin ich erkläre, daß Schumann ganze Vollmacht über mich habe, und daß ich mit Allem, was er thue, einverstanden sei? Haben Sie doch die Güte, mir zu schreiben, was ich thuen soll, und ob Sie fest glauben, daß meine Anwesenheit in Leipzig nöthig sein wird? was Sie überhaupt von dem Ausgang der Sache denken? ich würde es Ihnen sehr danken.

Verzeihen Sie, daß ich Ihre Zeit in Anspruch genommen, und genehmigen Sie nur noch die Versicherung der vollkommensten Hochachtung

Ihrer

Paris

d. 28./7. 39.

Rue de Navarin, Faubourg Montmartre No. 12 ist meine Adresse.

ergebenen

Clara Wieck.

Inzwischen war aber schon unter dem 19. Juli ein Bescheid des Appellationsgerichts ergangen. Das Gericht betrachtete die Angelegenheit irrthümlicherweise — ein Beweis, wie selten ein solcher Fall vorkam — als eine „gewöhnliche Eheirrung“ und hatte daher zunächst die Annahme der Klage abgelehnt, da das nach dem Landesgesetz erforderliche Zeugnis dabei vermißt werde, daß vor dem zuständigen Pfarrer ein Einigungsversuch vorhergegangen sei, und daß dieser Versuch keinen Erfolg gehabt habe. Einert hatte hiervon Schumann sofort Nachricht nach Zwickau geschickt und ihn aufgefordert, seiner Braut zu schreiben, daß sie sich so bald als möglich in Leipzig einfinden möchte, damit das Verhör bei dem Superintendenten, wobei persönliche Anwesenheit unerlässlich sei, beantragt werden könnte. Als nun Claras Brief eintraf, antwortete ihr Einert (am 3. August) selbst noch in einem sehr eingehenden und herzlichen Schreiben. Er verspricht ihr darin, daß er alles für sie thun werde, was in seinen Kräften stehe; leider reichten aber diese Kräfte nicht so weit, daß er die Notwendigkeit, mit ihrem Vater persönlich zusammenzutreffen, abwenden könnte. Durch den Sühneversuch vor dem Geistlichen würden die persönlichen Termine nun noch vermehrt. „Ich bin nicht so sehr Jurist — schreibt er —, daß mir mein eigenes Gefühl nicht sagen sollte, wie ergreifend und unangenehm solche Szenen zwischen Vater und Kind sein müssen.“ Er schildert dann auch ihr, wie sich voraussichtlich der Verlauf des Prozesses gestalten werde, und daß

mindestens zwei Termine, einer vor dem Geistlichen und einer vor dem Gericht, stattfinden würden. Vor Ansprüchen ihres Vaters auf ihre Person werde sie am besten geschützt sein, wenn sie in Begleitung ihrer Mutter nach Leipzig komme.\*) „Wohl fühle ich — schließt er —, daß Ihnen schweres bevorsteht, und glaube ich auch die Nachteile beurteilen zu können, die die Entfernung von Paris Ihnen zuziehen wird, allein Ihr persönliches Hiersein ist unerlässlich, wenn die Sache Fortgang haben soll.“

So blieb ihr denn nichts übrig, als nach Deutschland zurückzukehren. Sie kam zunächst nach Leipzig und versuchte es, sich hier mit ihrem Vater zu einigen. Als dieser Versuch mißlang, ging sie nach Berlin zu ihrer Mutter, mit der sich Schumann schon vorher persönlich geeinigt hatte. Mitte September forderte sie der Vater auf, nochmals nach Leipzig zu einer Unterredung zu kommen. Schumann, der gerade bei seiner Braut in Berlin weilte, schickte den Brief Wieds an Einert. „Der beifolgende Brief — schreibt er am 16. September — wird Ihnen allerhand zu denken geben. Meiner Meinung nach darf Klara den Antrag nicht zurückweisen, da er wenigstens den Schein einer Aufrichtigkeit für sich hat. Vor allem müssen wir aber mit Ihnen sprechen. Wir machen uns also schon Morgen Abends (so) nach Leipzig auf, wo wir Mittwoch [d. 18.] nach Tisch eintreffen und Sie in den Stunden von drei bis fünf zu Hause zu treffen hoffen. In keinem Falle nehmen wir natürlich die Klage eher zurück, als Hr. Wied sich auf eine oder die andre Weise erklärt. Vielleicht daß wir es noch in Frieden erlangen.“ Aber die Hoffnung schlug fehl, es kam zu keiner Verständigung. Darauf beantragte das Brautpaar einen Sühnetermin vor dem Archidiaconus Fischer von der Nikolaikirche. Wied wurde dazu eingeladen, erklärte aber, er habe für diesen Tag eine Reise vor. Einen zweiten Termin vereitelte er dadurch, daß er zwar kam, aber zu spät, als sich das Brautpaar schon wieder entfernt hatte, und dem Geistlichen erklärte, „daß er seine Einwilligung in diese Verbindung seiner Tochter nie geben werde, sowie, daß er nicht bestimmen könne, wann es jemals seine Geschäfte erlauben würden, einem auf andre Zeit zu verlegenden Sühneverfuche beizuwohnen.“

Glücklicherweise ließ jetzt das Appellationsgericht seine anfängliche irrthümliche Auffassung der Sache stillschweigend fallen, verzichtete auf das geistliche Zeugnis und lud die Parteien für den 2. Oktober zur mündlichen Verhandlung

\*) Für Leser, denen die Familienverhältnisse Wieds nicht gegenwärtig sind, sei bemerkt, daß er seit 1817 in erster Ehe verheiratet gewesen war mit Marianne Tromlitz. Diese Ehe, aus der Klara Wied stammte (geb. den 13. September 1819), war jedoch 1824 getrennt worden, und Marianne hatte den Musiklehrer Bargiel in Berlin geheiratet. Wied selbst war 1828 eine zweite Ehe eingegangen mit Clementine Fehner, einer Schwester des bekannten Leipziger Philosophen Theodor Fehner. Aus dieser Ehe stammt die noch lebende Halbschwester Claras: Marie Wied (geb. den 17. Januar 1832).

vor. Das Brautpaar erschien — Wieck blieb aus. Und aus welchem Grunde? Es klingt unglaublich: weil nach dem Gesetz ein Sühneverfuch vor dem Geistlichen vorhergehen und darüber ein Zeugnis beigebracht werden müsse. Er stellte sich also jetzt — wohl auf Anraten seines Rechtsanwalts Brandt — scheinbar auf den Standpunkt, den das Appellationsgericht aufgegeben hatte, und wollte gefeßlicher scheinen als das Gericht. Natürlich verwarf das Appellationsgericht seinen Einwand, belehrte ihn, daß „keine Partei verlangen könne, daß eine Behörde immer dieselbe Meinung beibehalte,“ und setzte einen zweiten Termin für den 18. Dezember an, worauf Clara wieder nach Berlin zurückkehrte.

Wieck ließ sich nun von seinem Rechtsanwalt eine umfangliche Eingabe an das Appellationsgericht ausarbeiten, worin er seine Weigerungsgründe darlegte, und die er kurz vor dem zweiten Termin — datirt ist sie vom 14. Dezember — einreichte. „Auf die Erklärung des Herrn W. freue ich mich wahrhaft — schreibt Schumann am 13. an Einert. Was ich darüber gehört, ist gar zu lächerlich toll. Ich bitte Sie, lassen wir ihm nichts durch, er verdient keine Schonung. Was er zusammenlügt, können Sie daraus ersehen, daß er z. B. an seine Bekannten schreibt, Sie selbst thäten alles mögliche, um Clara von mir loszumachen. Ist das nicht spaßhaft?“

Am 18. Dezember fand der zweite Termin statt, und diesmal war Wieck erschienen. Es muß eine höchst peinliche Verhandlung gewesen sein. Wieck überhäufte den Bräutigam seiner Tochter mit den beleidigendsten Vorwürfen: er socht die Ehrbarkeit seines „Lebenswandels“ an, sodaß Schumann sofort in den nächsten Tagen dem Gericht die beiden Zeugnisse einsandte, die ihm im Jahre zuvor bei seiner Übersiedlung nach Wien der Rath und die Polizeibehörde der Stadt Leipzig ausgestellt hatten. \*) Am 4. Januar 1840 wurde die Entscheidung des Appellationsgerichts publizirt: von allen Einwänden Wiecks wurde nur ein einziger als „erheblich“ angesehen, und diesen — so wurde ihm aufgegeben — solle er beweisen.

Wieck reichte darauf eine Beschwerde gegen diese Entscheidung ein, worin er eine weitere, ausführliche Darlegung seiner Beschwerdebegründe ankündigte. Diese folgte unter dem 26. Januar in zwei Exemplaren, sodaß das eine davon

\*) Das eine dieser beiden Zeugnisse hat sich in den Zeugnisbüchern des Leipziger Rats erhalten; es lautet:

Der Rath der Stadt Leipzig bezeugt hierdurch auf Ansuchen in Gemäßheit glaubhaft eingezogener Erkundigungen, daß der Redacteur einer musikalischen Zeitschrift Herr Robert Schumann aus Zwickau, welcher sich seit 8 Jahren hier aufhält, während seines Aufenthalts allhier sich stets ruhig und wohl verhalten und den Gesetzen gemäß bezeigt, auch als Redacteur der Theilnahme und des Wohlwollens der hiesigen Kunstfreunde sich zu erfreuen gehabt hat.

Urkundl. usw.

Leipzig den 1. September 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.

der Gegenpartei zugestellt werden konnte. Nachdem dann Schumann wieder unter dem 13. Februar eine ausführliche Gegenschrift eingereicht hatte, erging ein Erkenntnis des Oberappellationsgerichts in Dresden, zu dessen Publikation die Parteien für den 28. März vorgeladen wurden. Es bestätigte aber nur die Entscheidung des Appellationsgerichts vom 4. Januar, und da Wieck nunmehr dem ihm auferlegten Beweis entsagte, so erging endlich im Juli ein Schlußerkennnis des Appellationsgerichts zu Leipzig, das den Parteien am 1. August eröffnet wurde. Darin heißt es: „Und ist nunmehr die erforderliche Einwilligung des Beklagten zu suppliren, wie Wir denn solche kraft dieses von obrigkeitlichen Amts wegen suppliren und ergänzen, auch der Mitklägerin, daß sie die Ehe mit Klägerm (so) nach vorgängigem gewöhnlichen Aufgebote durch priesterliche Trauung vollziehe, billig gestatten.“ Die Trauung wurde darauf am 12. September in der Dorfkirche zu Schönefeld bei Leipzig durch den Pfarrer Wildenhahn, einen Jugendfreund Schumanns, vollzogen.

Leider befindet sich die erste Eingabe Wiecks vom 14. Dezember nicht bei den Akten; er hatte sie nur in einem Exemplar eingereicht, und das Brautpaar erhielt keine Abschrift. Da sich aber seine zweite Eingabe vom 26. Januar nicht auf den ihm aufgegebenen Punkt beschränkt, sondern die Hauptpunkte der ersten wiederholt und weiter ausführt, auch die Entscheidungsgründe des Erkenntnisses vom 4. Januar auf die einzelnen Punkte eingehen, endlich auch Schumann sich in seiner Gegenschrift überall auf die erste Eingabe Wiecks mit bezieht, so gewähren die Akten in die Weigerungsgründe Wiecks einen vollständigen Einblick.

Der eine Weigerungsgrund war, daß Schumann nicht instande sei, sich selbst den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Er habe zwar einiges Vermögen, dieses sei aber mit den Jahren sehr verringert worden, die Zinsen allein reichten zu einem standesgemäßen Unterhalt nicht mehr aus, und die Erwerbsfähigkeit Schumanns sei zweifelhaft. Seine Zeitschrift könne leicht „ihre Abnehmer verlieren,“ seine weiteren Kompositionen „weniger ansprechend“ sein. „Die Redaktion einer Zeitschrift, heißt es in der Eingabe Wiecks vom 26. Januar, zumal wenn sie auf eigne Rechnung des Redakteurs geführt wird, ist an sich nicht notwendig ein Erwerbstitel, da bekanntlich manches litterarische Unternehmen dieser Art oft kaum die Kosten trägt, und andererseits die etwaigen Revenuen daraus so unsicher sind, daß dieselben bei der Frage, ob Herr Schumann die zu standesgemäßer Bestreitung eines Haushalts erforderlichen Subsistenzmittel zu erwerben geeignet sei, kaum zu erwähnen sein dürften. Wenn ferner Herr Schumann unterweilen eine Klavierkomposition herausgegeben, so liegt zwischen diesem Umstand und der Annahme eines darauf zu gründenden regelmäßigen und erheblichen Erwerbes so vieles inne, daß eine Folgerung von ersterem auf letzteres wohl schwerlich fundirt erscheinen kann. . . . Wenn ich nachweise, daß Herr Schumann in der besten Blüte kör-

perlicher und geistiger Kräfte nicht imstande gewesen ist, von seinem Verdienste sich zu erhalten, wenn ich nachweise, daß selbst die Zinsen des von ihm behaupteten Kapitals neben diesem Verdienste nicht ausgereicht haben, seine Bedürfnisse zu decken, daß vielmehr ein wesentlicher Teil jenes Kapitalvermögens zu diesem Behufe hat verwendet werden müssen, und so Herr Schumann in seiner finanziellen Lage, anstatt vorwärts zu kommen oder mindestens stehen zu bleiben, rückwärts gegangen ist, so muß doch darin der sicherste Beweis gefunden werden, daß meine Besorgnisse gerecht [sind], meine Behauptung gegründet ist.“ Die künstlerischen Leistungen seiner Tochter dürften bei der beabsichtigten Ehe nicht weiter als Erwerbsquelle betrachtet werden. Wenigstens könne in den Ständen, denen seine Tochter ihrer Erziehung und ihrem Talente nach angehöre, auf eine Thätigkeit der Frau, die auf unmittelbaren Erwerb gerichtet sei, nicht gerechnet werden. Schumann könne schon „im Interesse seiner eignen Ehre“ darauf nicht rechnen.

Der zweite Weigerungsgrund Wiecks bezog sich auf Schumanns „Individualität und Charakter.“ Namentlich war es ein Vorwurf, den Wieck wiederholt schriftlich wie mündlich mit dürren Worten aussprach, und der sich auf Schumanns regelmäßige Teilnahme an der bekannten Tafelrunde in der bairischen Bierstube zum „Kaffeebaum“ in Leipzig gründete. Dieser Vorwurf war es, den Wieck beweisen sollte.

Als weitere Weigerungsgründe führte Wieck noch an, daß Schumann sowohl wie Clara früher eine „andre Neigung“ gehabt habe — gemeint war, was Schumann betrifft, sein bekanntes Liebesverhältnis zu Ernestine von Fricken aus Asch in Böhmen, die im Sommer 1834 im Alter von sechzehn Jahren Wiecks Schülerin in Leipzig gewesen war —, daß Schumann durch seine Persönlichkeit nicht geeignet erscheine, Clara auf Kunstreisen förderlich zu sein, daß Clara nicht zur Hausfrau gebildet sei usw.

Alle diese Weigerungsgründe widerlegte Schumann in seiner Gegenschrift vom 26. Februar.\*) Was den ersten Punkt betrifft, so führt er folgendes aus: „Kläger ererbte beim Tode seines Vaters im Jahre 1826 von diesem ein Vermögen von [circa] 9500 Thalern. Wenn nun dieses Kapital auch allerdings hinreichend gewesen wäre, daß Kläger seinen Lebensunterhalt von den Zinsen desselben hätte bestreiten können, wenn er die zu seinem einmal gewählten Berufe nötige Ausbildung beim Tode seines Vaters, [wo Kläger erst 16 Jahre zählte] bereits erlangt gehabt hätte, so konnte er doch [späterhin] unmöglich von den Zinsen allein die bedeutenden Kosten, die seine Studien, die zu seiner großen [zu weiterer] Ausbildung nötigen Reisen pp. erforderten, bestreiten. Er konnte dies um so weniger, da er außerdem von keiner Seite her irgend eine

\*) Was im Folgenden in Klammern gesetzt ist, sind Zusätze oder Verbesserungen, die Schumann mit eigener Hand in Einerts Entwurf angebracht hat.

Unterstützung erhielt und damals natürlich noch nicht im Stande war, viel selbst zu verdienen, [wie denn auch kleine erlittene Verluste, Schenkungen pp. das Vermögen so oft schmälern]. Demnach war also Kläger allerdings, wie er gern eingesteht, genötigt, einen Teil des Kapitals aufzuopfern, um seine Ausbildung vollenden zu können und sich in den Stand zu setzen, künftig seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Schwerlich wird daher wohl jemand es ihm zur Schande anrechnen [irgend übel auslegen], daß sein Vermögen aus den eben erwähnten Ursachen [und hauptsächlich durch] die Gründung der musikalischen Zeitschrift und die Opfer, die begreiflicher Weise ein solches Unternehmen in den ersten Jahren seines Entstehens (so) verlangt, zusammengeschmolzen war [sich um etwas verringert hatte].“

Er zählt dann kurz sein weiteres Vermögen und seine Jahreseinkünfte auf, darunter 624 Thaler Redaktionshonorar für die Zeitschrift (also 12 Thaler wöchentlich), 200 Thaler Ertrag von Kompositionen, was durch Zeugnisse von Breitkopf und Härtel in Leipzig, Tobias Haslinger und Pietro quondam Carlo Mechetti in Wien belegt wurde, 150 Thaler, „eher mehr als weniger,“ Ertrag von dem Verkauf der zur Beurteilung in der Zeitschrift eingesendeten Musikalien, endlich 26 Thaler Ertrag von Nebenarbeiten, namentlich Aufsätzen für die Leipziger Allgemeine Zeitung, die Gazette musicale und die France musicale, was ebenfalls durch Zeugnisse bestätigt wurde. Als gesamte Jahreseinnahme giebt er 1500 Thaler an, eine Summe, die wohl kaum jemand für zu gering halten werde, eine Familie davon anständig zu ernähren, namentlich wenn man berücksichtige, „daß ja auch Mitklägerin ein Kapital von 2000 Thalern besitzt und außerdem wohl imstande ist, durch Anwendung der ihr innewohnenden bedeutenden künstlerischen Fähigkeiten, die ja in Deutschland und Frankreich bereits auf die ehrenvollste Weise anerkannt sind, der Ökonomie des Haushaltes ebenfalls förderlich zu sein.“ Was seine Kompositionen betreffe, so könne er sich auf das berufen, was die ausgezeichnetsten Künstler, wie Moscheles, Liszt, Seyfried u. a. in verschiedenen Zeitschriften darüber ausgesprochen hätten. „[Kläger könnte eine große Menge von öffentlichen Aussprüchen solcher wie der eben genannten kompetentesten Kunstrichter, die sich wohl ebenso gut ein Urteil zutrauen dürfen, beilegen, wenn dies nicht seinen Begriffen von Künstlerwürde zuwiderläufe.] Nur auf einen großen Widerspruch in den Ansichten des Herrn Wieck glaubt er aufmerksam machen zu müssen: wenn Beklagter selbst Klägers Kompositionen für so unklar pp. hält, wie kommt es, daß er seiner (so) Tochter diese Kompositionen auf das eifrigste studiren ließ? Wenn Beklagter ferner Recht hätte, indem er sagt, daß Klägers Zeitschrift so unbedeutend sei, wie sollte man es dann erklären, daß so mancher geachtete in- und ausländische Verein, [wie der Holländische Verein zur Beförderung der Tonkunst in Amsterdam, der Deutsche Nationalverein in Stuttgart u. a.], auf so ehrenvolle Art Klägern zum Ehrenmitgliede ernannte?“ Endlich macht

Schumann noch darauf aufmerksam, daß er die Redaktion der Zeitschrift nicht auf seine Kosten, sondern auf Kosten des Verlegers Frieße führe. Wenn sie aber auch nach Ablauf der Kontraktfrist an ihn selbst falle, so habe er davon nur Vorteil zu erwarten, „da bei einer Anzahl von 443 Abonnenten ein Nettoertrag von 1550 Thalern erwächst“; daß die Zeitschrift „doch nicht so unbedeutend [unbeliebt] und ungelesen“ sein könne, wie sie Wieck zu schildern sich abmühe, gehe daraus hervor, daß sie schon den siebenten Jahrgang angetreten habe.

Auf das, was Wieck „in den gehässigsten Farben“ über Schumanns Persönlichkeit und Lebensweise vorgebracht hatte, erwidert Schumann kurz folgendes. „Den Kreis, in dessen Gesellschaft Kläger manch schönen Abend in erlaubter Heiterkeit zubachte, und zu welchem die von Beklagtem aufgeführten Künstler und Gelehrten gehörten, besuchte Herr Wieck selbst täglich, [war sogar meist der Letzte, der ihn verließ], und dies beweist wohl hinlänglich, daß er ihn nicht für so unwürdig und schädlich, wie er ihn jetzt darzustellen sich bemüht, halten mußte.“ Früher habe Wieck eine ganz andre Meinung über Schumann ausgesprochen als jetzt; in seinen Briefen sage er, „daß er die höchste Achtung vor seiner Person und seinem Talente und aufrichtige Teilnahme für seine künftige glückliche Stellung hege.“ Diese Gesinnung habe er auch dadurch bestätigt, daß er Schumann gebeten habe, Patenstelle bei einem seiner Kinder zu vertreten.\*) Zum Beweise legte Schumann eine Anzahl Briefe Wiecks bei, u. a. auch den Brief, den Wieck noch am 7. Mai 1839 an Clara nach Paris geschrieben und worin er die Bedingung gestellt hatte, daß die Hochzeit zu Michaeli stattfinden sollte, denn — wie es wörtlich in diesem Briefe hieß —: „ihr beide habt nichts mehr zu erwarten, habt das Alter dazu, habt Talente und Kräfte, um euch zu ernähren.“ Für „ganz unwahr [und unwürdig]“ erklärt Schumann die Behauptung, er habe Wieck aufgefordert, mit seiner Tochter auch noch nach ihrer Verheiratung Kunstreisen zu unternehmen und den Gewinn dann mit ihm zu teilen. Die frühere Neigung zu einem andern Mädchen endlich, die Schumann gehabt haben sollte, sei „rein freundschaftlicher Art“ gewesen. „Nie hat Kläger um das Jawort zu einer Verbindung mit Fräulein von Fr., [seit November 1838 verheirateten Gräfin von B.], den Vater derselben angegangen.“ Übrigens habe Wieck selbst dem Vater des Mädchens Schumann mit den glänzendsten Farben geschildert und gerühmt, wie aus Briefen bewiesen werden könne.\*\*)

\*) Schumann war am 28. Juli 1834 zusammen mit Ernestine von Fricke Paten gewesen bei einem Töchterchen Wiecks, Cäcilie (geb. den 17. Juli 1834).

\*\*) Einer dieser Briefe (vom 1. August 1834) ist bei Kohut S. 95 abgedruckt. Darin heißt es: „Wie viel müßte ich schreiben, um diesen etwas launigen (so), störrischen, aber noblen, herrlichen, schwärmerischen, hochbegabten, bis ins Tiefste geistig ausgebildeten genialen Tonsetzer und Schriftsteller Sch. näher zu beschreiben!“ — Höchst merkwürdige Briefe Ernestinens an Clara

Eine Stelle in Schumanns Gegenschrift ist gestrichen, obwohl sie ganz von seiner Hand geschrieben ist. Offenbar hatte ihm Einert dazu geraten, sie lieber wegzulassen, um alles zu vermeiden, was Wieck verlegen und eine spätere Ausöhnung erschweren könnte. Sie ist aber doch wichtig, denn sie berichtigt die irrige Vorstellung von den großen Verdiensten, die sich Wieck als Lehrer Schumanns erworben habe, und die namentlich durch das Buch von Rohut in der lächerlichsten Weise aufgebauscht worden sind. Der gestrichne Satz lautet: „Daß Herr Wieck sich Klägers größten Wohlthäter nennt, möchte man nur als einen humoristischen Einfall bezeichnen. Die einigen (so) Klavierstunden, die er vor zehn Jahren Klägern gab, hat letzterer redlich bezahlt.“

So weit die Akten. Aus den Akten selbst aber ergibt sich ja nun zur Genüge, daß alle diese Weigerungsgründe Wiecks nur Schein waren. Er kannte Schumann und Schumanns Verhältnisse viel zu genau, als daß er im Ernst an der Tüchtigkeit seines Wesens und der Fähigkeit, sich und seiner Braut ein standesgemäßes Auskommen zu sichern, hätte zweifeln können. Der wirkliche Grund seiner Weigerung war ein ganz anderer. „In mehrfachen Besprechungen — schreibt Einert in seiner zweiten Vorstellung an das Appellationsgericht vom 2. Oktober — sind Bedingungen zur Sprache gekommen, die nur rein pekuniäre Verhältnisse berührten, und es sind dabei gegen diese die in Herrn Wiecks Eingabe behaupteten Rücksichten für das Wohl seiner Tochter in den Hintergrund getreten, vielmehr eigentlich gar nicht zur Sprache gekommen.“ Damit stimmt genau überein, was Schumann in seinem zweiten Brief an Einert schreibt: „Was Herrn W. so feindselig stimmt, ist nichts als das Fehlschlagen mancher namentlich finanziellen Spekulation, die ihm durch die Verbindung entgeht.“ Diese „rein pekuniären Verhältnisse“ lagen in den stattlichen Einnahmen, die Clara auf ihren Kunstreisen hatte, die bisher zum guten Teil der Vater als willkommenen Lohn für den der Tochter gewährten Unterricht in Anspruch genommen hatte, und die natürlich nach ihrer Verheiratung ihr selbst und ihrem Gatten zu gute kommen mußten. Wie habgierig Wieck war, zeigt der Umstand, daß er seiner Tochter sogar einen Flügel, den ihr der Wiener Instrumentenmacher Graf geschenkt hatte, vorenthalten wollte! „Von Graf aus Wien — schreibt Schumann am 16. September 1839 an Einert — hat Clara gestern Antwort bekommen, in welcher er den bewußten Flügel als ein von ihm an Clara »verehrtes Souvenir« ausdrücklich anerkennt. So scheint sich denn alles zu unsern Gunsten zu kehren.“

Bezeichnend für Wieck ist auch die unfeine Art, mit der er den Streit auf jede Weise in die Öffentlichkeit zu bringen und dadurch das Brautpaar einzuschüchtern und ihm zu schaden suchte. Während Schumann seinen Anwalt

Wieck aus dem Jahre 1836 ebenfalls bei Rohut S. 97—104. Im Jahre 1838 verheiratete sie sich mit einem Grafen Zedtwig.

wiederholt bittet, über die peinliche Angelegenheit das größte Stillschweigen zu beobachten, hatte Wieck seine Eingabe vom 14. Dezember herumgezeigt, sodaß Schumann über ihren Inhalt noch vor dem Termin unterrichtet war. Mitte Januar ließ Wieck sogar irgendwo eine Annonce drucken, über die Schumann so aufgebracht war, daß er sofort eine zweite Klage gegen ihn anstrengen wollte. „Beifolgend eine Abschrift der Annonce, von der ich Ihnen gestern sprach — schreibt er an Einert. Ich ersuche Sie, eine Klage danach aufzusetzen. Ist es nötig, das Original jener Annonce beizubringen, so will ich sie mir zu verschaffen suchen.“ Der Mann glaubt über Gesetz und Staat zu stehen; wir müssen ihm einmal zusehen.“ Noch dreimal im Laufe der nächsten Wochen drängt Schumann zu dieser zweiten Klage, und am 26. Februar schreibt er gar: „Wir werden den Alten wider (zum 3ten mal) verklagen müssen. Sie glauben es gewiß nicht, was ich Ihnen jetzt sage: Er hat seine Schrift [vom 14. Dezember] lithographiren lassen und verschiebt sie nach allen Weltgegenden. Gewiß ist das doch ohne Censur geschehen. Ich will mich noch genauer erkundigen und Ihnen dann das Nähere melden.“\*\*\*)

Zu einer wirklichen Ausöhnung zwischen Schumann und Wieck ist es nie gekommen und konnte es auch nach den erzählten Vorgängen und bei dem ganz verschiedenartigen Wesen beider Männer nie kommen. Daß ein Genie mit einem Pedanten, ein Mensch voll Herz und Seele mit einem Egoisten, ein durch und durch poetischer und künstlerischer Geist mit einem trocknen Geschäftsmann, eine feinfühlige, in sich gekehrte adliche Natur mit einem grobkörnigen „Bauer“ auskommt, das ist wohl denkbar, solange der Pedant fünf- und vierzig und das Genie zwanzig Jahre alt ist, zehn Jahre später aber nicht mehr. Nun gar von einem „zärtlichen“ Verkehr zwischen ihnen in der spätern Dresdner Zeit zu reden, ist einfach lächerlich. Welcher „Zärtlichkeiten“ Schumann noch nach Jahren seinen Schwiegervater für fähig hielt, zeigt ein Brief, den er im Februar 1847 von Prag aus an seinen Freund Reuter in Leipzig richtete.\*\*\*) Clara Schumann hatte im Januar 1847 in Wien und darauf in Prag Konzerte gegeben. Da brachten die Leipziger „Signale für die musikalische Welt“ (1847, Nr. 4) eine angebliche Korrespondenz aus Wien, worin es unter anderm hieß: „Clara Schumann hat drei kaum besuchte Konzerte gegeben, das vierte war voll, weil die Lind darin sang. In neun Jahren hat sich viel geändert, als Clara Wieck vergöttert, als Clara Schumann ignoriert. Mit Ausnahme der Wiener Musikzeitung haben die übrigen Wiener Blätter die geniale Künstlerin vernachlässigt.“ Hierauf bezieht sich folgender Brief Schumanns:

\*) Die Annonce bleibt noch zu suchen. In einer Leipziger Zeitung hat sie wohl kaum gestanden, sonst könnte die Beschaffung des Originals nicht schwer gewesen sein.

\*\*) Hierauf ist das Gerücht zurückzuführen, Wieck habe eine Schmähschrift auf Schumann veröffentlicht.

\*\*\*) Das Original befindet sich in dem Besitz des Buchhändlers D. A. Schulz in Leipzig, der freundlichst erlaubte, eine Abschrift davon zu nehmen.

Prag, den 3<sup>ten</sup> Februar 1847.

Lieber Neuter,  
 Es wird Ihnen vielleicht Freude machen, zu erfahren, daß es uns hier sehr gut ergangen. Das 1<sup>te</sup> Concert war sehr besucht, das 2<sup>te</sup> im Theater (zu unglünstiger Mittagstunde) leidlich. Namentlich hat mein Concert gefallen, und ich mußte, was ich mir nie habe träumen lassen, sogar auf die Bühne und Bücklinge machen. Der Adel ist sehr liebenswürdig hier — drei Briefe der Fürstin Schönburg in Wien hatten uns, scheint es, sehr gut empfohlen — und außerdem haben wir hier noch eine Menge frischer teilnehmender Musikmenschen gefunden, wie sie im viel blasirteren Wien nicht mehr anzutreffen. So gern wären wir länger hier geblieben; aber die Zeit drängt, und wir müssen heute über acht Tage spätestens in Berlin sein.

Wie es uns hier am besten ging, kam uns eine Notiz in den Signalen zu Gesicht, die so ausgesucht böshaft und infam ist, wie sie abzufassen nur dem alten W. möglich ist. Lesen Sie sie selbst — in No. 4 glaub' ich steht sie. Klara war ganz außer sich. Daß aber Senff sein Blatt dazu hergiebt, eine Notiz aufzunehmen, die mit einem Ruck einer Künstlerin, wie ihr, alle Ehre und Reputation abzuschneiden sucht, hätte ich auch nicht gedacht. Nun aber gescheut, lieber Neuter! Sagen Sie Senff nichts von diesen Zeilen, verbergen aber ihren Unwillen, den Sie gewiß mit uns theilen, gegen ihn nicht, und suchen Sie zu erfahren, ob die Notiz wirklich vom alten W. ist. Wo nicht, soll es mich freuen — obgleich ich's überzeuge bin, daß nur er sie geschrieben. Und warum ist er wüthend wieder einmal? Weil wir ihm, wie er sich ausdrücken wird, weil wir ihm nicht gefolgt, — weil wir elenden Scriblern nicht den Hof gemacht und gebeten, zu schreiben, — weil wir Minna\*) nicht überall als ein Phänomen ausposaunt haben, (dann auch, weil sich Klara nicht auf den Zeddeln mit: Kl. W.-S. mit großen Buchstaben [bezeichnet]) — und zuletzt, weil er glaubt, wir haben ihm und Minna bei der Lind im Weg gestanden. Mündlich mehr von seinem wirklich unsinnigen Hochmuth.

Aber noch einmal — von Senff ist's auch schändlich, daß er's aufnahm, der W. kennt. Nun genug von diesen Jammerlichkeiten — bald denk' ich sehen wir uns und wollen dann von Besserem sprechen und uns vergangener Zeiten erfreuen, wie der Hoffnung zukünftiger guter.

Morgen kommen wir in Dresden an — Montag Abends (so) vermuthlich in Leipzig (Sie erfahren es noch genauer), wo wir freilich nur einige Stunden bleiben. Einstweilen grüßen Sie alle Freunde und Bekannte — den Aufsatz in der „Bohemia“ theilen Sie namentlich Wenzel mit, geben mir ihn aber auf unserer Durchreise zurück. —

Klara ist mit Packen beschäftigt und ruft Ihnen nur viele Grüße zu — die Kinder befanden sich herrlich die ganze Zeit über —

So denn auf baldigstes Wiedersehen

Ihr

Sch.

Dresden, den 5<sup>ten</sup> früh.

Glücklich sind wir hier — nur Klara noch etwas niedergedrückt von der schändlichen Notiz in den Signalen — sie hat es noch nicht verwinden können. Sehen Sie zu, lieber Neuter, daß Senff dies auf irgend eine Weise wieder gut

\*) Minna Schulz, eine angenommene Tochter Wiecks, die er damals zur Sängerin ausbildete, und die sich auf den Konzertzetteln Schulz-Wieck nennen mußte.

macht, vielleicht durch einfachen Abdruck der Notiz aus der Bohemia — sorgen Sie, daß es noch in der nächsten Nummer (Mittwoch erscheinend) kömmt. Es wäre mir lieb wegen Berlin, wo wir doch auch Concert geben möchten. Mündlich mehr — Montag Abend im Hôtel de Bavière —

NB. Den Hauptaufsatz in der Bohemia haben wir leider verlegt — vielleicht schicken wir ihn noch. — Sulchen haben wir sehr wohl angetroffen, die Kleine aber sehr schwächlich —  
Adieu!

Reuter ließ es sich angelegen sein, Schumanns Bitte zu erfüllen, und der Verleger der „Signale“ kam ihm dabei bereitwillig entgegen, um die häßliche „Notiz“ wieder in Vergessenheit zu bringen. Nr. 5 brachte eine besondere Nachricht über die Konzerte der Jenny Lind in Wien, worin es u. a. heißt: „Allen Herzen rührte sie bei ihrer Mitwirkung in dem letzten Schumannischen Konzert, wo sie einige Lieder unter so donnerndem Beifall vortrug, wie wir ihn noch nie gehört haben. Die Lind hat übrigens, ohne von Frau Schumann darum angesprochen worden zu sein, in ihrem Konzerte mitgewirkt, weil diese in Leipzig auch bei ihrem Konzert vor einigen Monaten spielte,“ und Nr. 6 berichtet: „Schumanns haben in Wien in ihrer Wohnung von ihren Freunden und näheren Bekannten am 15. Januar musikalisch Abschied genommen. Bauernfeld, Deinhardtstein, Deffauer, Eichendorf, Grillparzer, Hoven, Janfa, Jenny Lind, Stifter und überhaupt die Elite der Wiener Kunstnotabilitäten waren anwesend“ usw.

Ob der Verdacht Schumanns begründet war, wird sich wohl weder nachweisen noch widerlegen lassen. Es genügt, daß er möglich war.

Leipzig

G. Wustmann



## Memoiren aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts



Der Dichter Lenau lebte seit 1832 alljährlich eine Zeit lang als Gast in der Familie von Reinbeck in Stuttgart und wurde mit der gemütvollen, klugen und künstlerisch beanlagten Frau des Hauses, Emilie, innig befreundet. Von Stuttgart aus verlobte er sich 1843 mit Marie Behrends aus Frankfurt, die erst in unsern Tagen unverheiratet gestorben ist, und 1844 wurde Lenau im Reinbeck'schen Hause zuerst von Wahnsinn befallen. Jene Verlobung war ein übereilter Schritt; eine Heirat war kaum möglich, da auf keiner der beiden Seiten die Mittel vorhanden waren, die auf jeder von beiden in Bezug auf die andre vorausgesetzt worden waren. Der Dichter wurde zunächst im Hause der Freunde, dann in einer nahen Anstalt gepflegt und später nach dem Tode Emilien's 1847 auf Veranlassung seiner Familie in eine österreichische Irrenanstalt gebracht, wo er 1850 gestorben ist.